

Original aus 15. May 1947 der  
U.S. Lagerführung Camp Marcus W. Orr übergeben.

Abdruck

Camp-Marcus W. Orr  
25. März 1947.

### Eidesstattliche Erklärung:

Der Gefertigte, über den Sinn und Zweck einer eides-  
stattlichen Erklärung im Klaren und darüber hinaus bewußt,  
daß unwahre Angaben strafbar sind, erklärt Nachstehendes:

Am 28. Mai 1945, gegen 10 Uhr, meldete ich mich beim  
C.I.C. Linz. Nach kurzem Warten wurde ich in ein Zimmer  
gerufen und dort von einem jungen C.I.C. Beamten um den  
Aufenthaltort der einzelnen Beamten der Staatspolizei von  
Linz befragt. Da ich von keinem der damaligen Berufskameraden  
den Aufenthaltswort wußte, erhielt ich fast für jeden Namens +  
aufruf Ohrfeigen und Faustschläge ins Gesicht. Auch sollte ich  
prominente Führer der Partei und der SS, sowie deren Wohnungen  
nennen. Da ich auch in dieser Richtung keine Auskunft geben  
konnte, erhielt ich abermals Ohrfeigen, Fausthiebe und Fußtritte.  
Während der Vernehmung wurde mir gestattet mich auf einen Sessel  
zu setzen. Ein zweiter Beamter, der der deutschen Sprache nicht  
mächtig war und erst ganz kurz im Vernehmungszimmer weilte, zog  
in dem Moment, als ich mich setzen wollte, von rückwärts den  
Sessel weg, so daß ich zu Boden fiel. In diesem Moment erhielt  
ich Fußtritte auf Fußtritte und wurde dabei als "Nazi-Fack und  
Nazihund" beschimpft. Im weiteren Verlauf der Vernehmung hat  
mich der Beamte gewürgt und gestoßen. Auf diese Weise wollte  
er den Aufenthalt verschiedener Parteigrößen erfahren.

In meinem Personalakt, den der Vernehmungsbeamte vor sich  
auf dem Tisch liegen hatte, waren 3 verschiedene Lichtbilder  
von mir enthalten. Als mir der Beamte diese Lichtbilder einzeln  
zeigte, mußte ich jedesmal sagen: "Ich bin ein Schwein, ich bin  
ein sehr großes Schwein". Während der Vernehmung wurde ich un-  
terbrochen mit "Nazischwein und Nazihund" beschimpft. Einige =  
male wurde mir mit einem Stäbchen auf die Glatze geschlagen, was,  
ebenso wie die Fußtritte, in der Kreuzgegend und auf dem Kopfe  
Merkmale hinterließ. Der Selbstbinder wurde mir heruntergerissen  
und das Hemd in der Halsgegend zerrissen. Wiederholt wurde mir  
die Frage vorgelegt, was ich mit meinem Leichnam verführe, wohin  
die Kleider zu senden sind und ob ich vor meiner Hinrichtung noch  
mit meinen Familienangehörigen sprechen will. In der Mittagszeit,  
während die übrigen Beamten beim Essen waren, wurde ich in den  
Hof gebracht. Dort mußte ich eine Tragbahre, die in der Nähe des  
Hoftores stand, zur gegenüberbefindlichen Mauer tragen. Ich mußte  
mich neben der Tragbahre aufstellen und 3 Amerikaner, die in der  
Nähe des Hoftores standen, legten auf mich ihre Gewehre zum  
Schutze an. Nach einigen Minuten, mußte ich mich mit dem Gesicht  
zur Hofmauer stellen, wobei ich hörte, daß die 3 Amerikaner zum  
weitenmale ihre Gewehre gegen mich in Anschlag brachten.  
Näher nach einigen Minuten wurde ich mit Gewehrkolbenstößen  
in den Vorraum des Vernehmungszimmers geführt, von wo aus, gegen  
4.15 h meine Einlieferung in das Internierungslager Deggendorf  
Bayern Landesgericht Linz erfolgte.

Bei meiner Einkieferung in das Internierungslager Deggendorf in Bayern, erhielt ich, wie auch die übrigen Internierten bei der Durchsuchung von Effekten, Fußtritte und Kolbenschläge. Im Internierungslager wurden mir 603 RM abgenommen, davon aber nur 203 RM bestätigt. Auch eine Aktentasche mit Wäsche wurde mir abgenommen und mit den Sachen der übrigen Kameraden auf einer Wiese zusammengeworfen, mit Benzin überschüttet und verbrannt. Die Bescheinigung über die abgenommenen 203 R habe ich im Sommer 1946 dem damaligen Compoundführer Richter Compound I, mit der Bitte um Überweisung des betrages an die Bank übergeben. Diese Bescheinigung hat er, trotz wiederholter Versprachen bei der Compoundführung nicht mehr erhalten. Bei der Effektausfolgung fehlte auch dieser Betrag. Als Zeugen führe ich Franz Rinner an.

*The original certificate was handed to me at this camp*

*Received on March 25, 1947*